

B E S C H L U S S

der Sitzung des Rates

vom Mittwoch, den 20.05.2015 um 18:00 Uhr

Mensa

-öffentlicher Teil-

9.

Bebauungsplan Nr. 253 "Hanfbreite/Marienfelder Straße"; Beschlussfassung über das Ergebnis der erneuten Offenlage; Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Ratsherr Holtkamp die Sitzungsrunde.

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der erneuten Offenlage

1. Westnetz GmbH (30.03.2015)

Der Rat nimmt den Hinweis der Westnetz GmbH auf dem vorhandenen Leitungsbestand Strom und Gas zur Kenntnis. Die Leitungen sind innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen verlegt, so dass im Bebauungsplanverfahren kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

2. Deutsche Telekom Technik GmbH (09.03.2015)

Der Rat nimmt den Hinweis der Deutschen Telekom hinsichtlich des vorhandenen Leitungsbestandes zur Kenntnis. Die Leitungen sind innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen verlegt, so dass kein weiterer Handlungsbedarf im Bauleitplanverfahren gesehen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

II. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlage

1. Anlieger Marienfelder Straße (05.12.2013)

Der Rat stellt fest, dass mit dem durch Beschlussfassung vom 20.10.2014 und 24.11.2014 zur erneuten Offenlage angepassten Planentwurf dem Wunsch des Stellungnehmenden entsprochen wurde.

2. Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz (26.11.2013)

Der Rat nimmt den Hinweis der Gemeindewerke zur Kenntnis. Der Hinweis zu Brauchwasseranlagen bezieht sich auf die zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen und die Anzeigepflicht.

3. Kreis Gütersloh, Abteilung Gesundheit (17.12.2013)

Der Rat nimmt die Hinweise zur Schallbelastung, zum Rückbau der Brunnenanlage und zur Staunässebildung zur Kenntnis. Zu den Themen Wassergewinnungsanlage und Staunässe wurden entsprechende Hinweise in dem Plan zur erneuten Offenlage aufgenommen. Der Rat stellt weiterhin fest, dass das Schallgutachten unter Berücksichtigung der aktualisierten Planung fortgeschrieben wurde und Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes gefunden hat.

4. Deutsche Telekom AG (05.12.2013)

Der Rat nimmt den Hinweis der Deutschen Telekom AG zum Leitungsbestand zur Kenntnis. Dieser liegt innerhalb der öffentlichen Straßen bzw. erschließt die Grundstücke, so dass von einer Darstellung im Bebauungsplan abgesehen wird.

5. Landesbetrieb Straßen NRW (07.12.2013)

5.1

Abbindung der Straße Hanfbreite

Der Rat stellt fest, dass entsprechende detaillierte Unterlagen im Rahmen der Straßenplanung erstellt werden und mit dem Landesbetrieb abzustimmen sind. Ein Eingriff in die Parzelle der B 64 ist bei der Abbindung nicht vorgesehen.

5.2

Anbindung einer Erschließungsstraße an die L 806 (Marienfelder Straße)

Der Rat stellt fest, dass die öffentliche Erschließungsstraße auf Grund der Beschlussfassung vom 20.10.2014 und 24.11.2014 nicht mehr Gegenstand der Planung ist.

6.

Westnetz GmbH (13.02.2013)

Der Rat nimmt den Hinweis der Westnetz GmbH zum Leitungsbestand zur Kenntnis. Die Leitungen liegen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen. Festsetzungen im Bebauungsplan sind somit nicht erforderlich.

7.

Vorstellung des überarbeiteten Plankonzeptes; Beschluss der erneuten Offenlegung (20.10.2014)

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Ergebnissen der Gespräche mit den Betroffenen den in der Sitzung vorgestellten geänderten Teilabschnitt in den bisherigen Entwurf einzuarbeiten und den bearbeiteten Entwurf erneut öffentlich auszulegen.

8. Vorstellung des überarbeiteten Entwurfes für die erneute Offenlegung (23.11.2014)

Der Planungsausschuss beschließt, den in der Sitzung vorgestellten Entwurf erneut durch die Verwaltung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

III. Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat schließt sich der Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 04.03.2013 zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

IV. Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung seiner Beschlussfassung zu I., II. und III. den Bebauungsplan Nr. 253 „Hanfbreite/Marienfelder Straße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss